

Az.:

Sachbearbeiter: Matthias Spangenberg

Telefonnummer: 1682

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich Bauunterhaltung

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung, zusätzliche Haushaltsmittel im Bereich der Bauunterhaltung für allgemeinbildende Schulen in Höhe von 650.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch eine Reduzierung der Betriebskostenerstattung an den Servicebetrieb.

Begründung:

Die bauliche Unterhaltung kreiseigener Liegenschaften liegt in der Verantwortung des Servicebetriebes Landkreis Gießen. Die Betriebskommission des Servicebetriebes soll in Ihrer Sitzung am 14.08.2019 beschließen, die indexierten Bauunterhaltungsmittel, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, um 650.000 Euro überplanmäßig zu erhöhen.

Die Deckung kann in voller Höhe durch eine Reduzierung der Betriebskostenerstattung an den Servicebetrieb (Minderaufwand im Produkt 24.3.01) erfolgen.

Der Servicebetrieb begründet dies wie folgt:

Aus den indexierten Bauunterhaltungsmitteln des Erfolgsplans werden alle nicht investiven Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Schulliegenschaften abgerechnet. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel wird über die Normalherstellungskosten (NHK) mit einem Faktor von 0,8 % berechnet. Für 2019 bedeutete dies in Summe Euro 4.102.000 €.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bis dato die Bauunterhaltungsmittel schwerpunktmäßig für Betriebsoptimierungen und Anpassungen an den neuen Stand der Technik (Brandschutzkonzepte), laufende Prüf- und Instandhaltungsverfahren gemäß Prüfordnung, Umplanungen im Schulbereich (Ganztagerweiterungen - Aufstellung von Schulraumcontainern) und insbesondere für das Abstellen unvorhersehbarer Mängel (Gefahr im Verzug) verausgabt.

Der Mehraufwand, der durch unabweisbare neue und vermehrte unvorhersehbare Mängel und Maßnahmen entstanden ist, führt dazu, dass die indexierten Mittel für das Geschäftsjahr 2019 nicht ausreichen um die Bauunterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben und Pflichten auszuführen.

Die im Geschäftsjahr 2019 hinzukommenden Maßnahmen wie z.B. Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen von Brandschutz, Kanalsanierung von defekten Leitungen, einsturzgefährdete Bauteile, Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit und mehreren kleineren Maßnahmen und Störungen führen dazu, dass eine Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von Euro 650.000 erforderlich wird. Nur so kann die Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit der Gebäude des Landkreises Gießen sichergestellt werden.

Bei den übrigen Positionen im Wirtschaftsplan wird ein Minderaufwand in Höhe von 681.800 € prognostiziert. Somit ergibt sich insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von 31.800 €. Die Minderaufwendungen entstehen zu 77 % aus dem Bereich der Personalkosten aufgrund von Langzeiterkrankungen, unbesetzter Stellen und erfolgloser Bewerbungsverfahren.

Die vorgenannten Änderungen (Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel sowie Reduzierung der Betriebskostenerstattung) werden im Nachtragshaushalt des Landkreises eingeplant. Dieser soll aber erst im November 2019 vom Kreistag verabschiedet werden und bedarf dann auch noch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Damit die zusätzlich benötigten Bauunterhaltungsmittel schon früher für Beauftragungen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen, ist im Vorgriff auf den Nachtrag eine Bewilligung als überplanmäßiger Aufwand gemäß § 100 HGO erforderlich. Für die Zustimmung ist gemäß § 8 der Haushaltssatzung des Landkreises der Kreistag zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 650.000 € in den Produkten 21.1.01, 21.8.01 (allgemeinbildende Schulen).

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 24.3.01, Betriebskostenerstattung an den Servicebetrieb.

Mitzeichnung:

Matthias Spangenberg
Fachdienstleitung

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt
Zur Beglaubigung